

**Landtag Nordrhein-Westfalen
Wissenschaftsausschuss
Referat I.A. 1
Postfach 10 11 43**

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/2236**

A10



Der Rektor

Prof. Dr. Axel Freimuth

Telefon +49 221 470-2201
Telefax +49 221 470-4893
rektor@uni-koeln.de
www.uni-koeln.de

Köln, 19.02.2020

Evaluation der Hochschulmedizin durch den Wissenschaftsrat Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 4. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Seifen,

ich freue mich, dass mir die Möglichkeit eingeräumt wird, an der Anhörung des Wissenschaftsausschusses zur Evaluation der Hochschulmedizin NRW teilnehmen zu können. Vorab möchte ich mitteilen, dass der Prozess der Evaluation der Hochschulmedizin, auch wenn ich hier jetzt nur für den Kölner Standort sprechen kann, nach meinem Eindruck sehr konstruktiv und in angenehmer Atmosphäre verlaufen ist.

Den Empfehlungen des Wissenschaftsrates kann ich mich im Wesentlichen anschließen. Auch von meiner Seite sehe ich folgende Punkte als essentielle Maßnahmen zur Standortsicherungen und konstruktiven Weiterentwicklungen der Hochschulmedizin NRW an:

- **Digitalisierung**
Der Digitalisierung muss die höchste Priorität gewährt werden. Hierzu sind insbesondere Investitionen in die IT-Infrastruktur dringend notwendig. Zudem muss eine nachhaltige Sicherung der IT-Infrastruktur gewährleistet werden, um die erzielten Erfolge in der Forschung und Lehre auszubauen. Die Digitalisierung ist eine wichtige Voraussetzung für den weiteren Ausbau des Technologietransfers (Translation, Patente, Ausgründungen). Hier ist vorrangig die Einführung der elektronischen Patienten- und Forschungsakte (Klinische Studien) als zentrales Instrument zu nennen. Dies gilt nicht nur, aber in besonderem Maße für den Kölner Standort mit herausragender Forschungsaktivität im Bereich Klinischer Forschung.

- **Abbau des Investitionsstaus**
Der bestehende, hohe Investitionsstau in Verbindung mit unwirtschaftlichen Reparaturen und/oder Miet- und Leasingmaßnahmen führt zu unwirtschaftlichem Handeln und Einschränkungen in den konsumtiven Mitteln in Forschung und Lehre als auch in der Krankenversorgung.
- **Sanierungsbedarf der Altbauten und/ oder Neubauten**
Viele Gebäude sind dringend sanierungsbedürftig. Dies bedeutet deutliche Einschränkungen sowie konkrete Gefährdungspotentiale für die produktive Lehr- und Lernkultur sowie die wissenschaftliche Weiterentwicklung. Für den Kölner Standort sieht der Wissenschaftsrat zusätzlich im Bereich Forschung die Herausforderung, die durch Drittmittelerfolge erzielte Leistungsfähigkeit und die Infrastrukturen nachhaltig zu sichern, was für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unabdingbar ist. Die hohe Anzahl eingeworbener Drittmittel gehen mit höheren Kosten (u.a. für Forschungsflächen, Infrastrukturen, Personal, etc.) einher, die häufig nicht vollständig aus Overhead-Mitteln gedeckt werden können.

Die hohe Dichte an Universitätsmedizinischen Einrichtungen in NRW bietet die Möglichkeit, durch gezielte Förderprogramme zur Vernetzung die Spitzenforschung zu befördern und so die nationale und internationale Sichtbarkeit deutlich zu erhöhen. Solche Förderformate dürfen jedoch nicht zu Lasten der bestehenden konsumtiven Grundfinanzierung der Medizinischen Fakultäten erfolgen. Ein Absinken der Grundfinanzierung der Medizinischen Fakultäten ist nicht zu vertreten. Hier muss ich erneut auf den Kölner Standort hinweisen, der zu den herausragenden wissenschaftlichen Einrichtungen mit ebenfalls vom Wissenschaftsrat gelobter Lehre gehört, jedoch in 2017 mit 35.400 € pro Studienplatz weit unter dem NRW-Durchschnitt (40.600 € pro Studienplatz (ohne Bochum)) liegt und somit eine weit unterdurchschnittliche Landeszuführung erhält. Hier ist dringend eine Anpassung geboten, um die weitere dynamische Entwicklung des Kölner Standorts mit internationaler Sichtbarkeit nicht zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Axel Freimuth
Rektor der Universität zu Köln